

HVBG-Info 10/1990 vom 12.04.1990, S. 0793 - 0798, DOK 376.6/017-BSG

Keine Anerkennung eines Speiseröhrenkrebses bei einem Straßenbauarbeiter als Berufskrankheit gemäß § 551 Abs. 2 RVO - BSG-Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 20/89

Keine Anerkennung eines Speiseröhrenkrebses bei einem Straßenbauarbeiter als Berufskrankheit gemäß § 551 Abs. 2 RVO; hier: BSG-Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 20/89 - (teilweise Bestätigung des Urteils des LSG Baden-Württemberg vom 23.02.1989 - L 7 U 1566/87 - vgl. HV-INFO 1989, S. 704-712) Auch das BSG hat in seinem Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 20/89 - neue Erkenntnisse i.S. des § 551 Abs. 2 RVO für die Frage verneint, ob eine höhere Gefährdung der Personengruppe der Straßenbauarbeiter hinsichtlich des allgemeinen Auftretens von Speiseröhrenkrebs vorliegt.
Nicht folgte das BSG allerdings der vom LSG Baden-Württemberg in seinem Urteil vom 23.2.1989 vertretenen Auffassung zur Zulässigkeit der Berufung (§ 150 Nr. 3 SGG) hinsichtlich der